

# 35. Harrasser Kanne

13. bis 14. Juni 2015 Ranglistenfaktor 1,15





# **AUSSCHREIBUNG**

#### 35. Harrasser Kanne

Ranglistenregatta für H-Boote, Faktor 1,15

13. bis 14. Juni 2015

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien

Revier: Chiemsee

## 1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1 Aktuelle Wettfahrtregeln Segeln der ISAF
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Klassenregeln der Klassenvereinigung
- 1.4 Segelanweisungen des CYC Chiemsee Yacht Club e.V.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

#### 2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

#### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für alle Boote der ausgeschriebenen Klassen offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des CYC (www.cyc-prien.de) bis zum 5.Juni 2015 (Eingang)

Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung ausdrücklich anerkannt.

# 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 100,- EUR.

Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des CYC

IBAN: DE40711500000000255661, BIC: BYLADEM1ROS überwiesen oder vor Ort bezahlt werden.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.

#### 5. Zeitplan

- 5.1 Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen.
- 5.2 Steuermannsbesprechung: 13. Juni 2015 um 11 Uhr.
- 5.3 Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 13. Juni 2015, 12 Uhr
- 5.4 Letzte Startmöglichkeit: 14. Juni 2015, 15 Uhr

#### 6. Vermessung

Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

### 7. Anmeldung und Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind mit der Anmeldung am Samstag, 13. Juni 2015 ab 8 Uhr. in der Geschäftsstelle des CYC erhältlich.

#### 8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 9. Wertung/Strafsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln.

Wurden vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, wird das schlechteste Ergebnis eines Teilnehmers nicht gewertet.

Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

#### 10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

#### 11. Preise

Die Harrasser Kanne wurde 2003 von Stefan Frauscher als "ewiger" Wanderpreis neu gestiftet und wird ab zwei gültigen Wettfahrten vergeben. Sie kann nicht endgültig gewonnen werden.

Als Preise werden zusätzlich vergeben:

Punktpreise für die Plätze 1 bis 5

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Gewinner der Harrasser Kanne: 2007 Dirk Stadler FSV/SRS 2012 Dirk Stadler SRS 2003 Siegfried Merk DSC 2008 nicht vergeben 2013 W. Roßbach VSaW 2004 Dirk Stadler FSV/SCS 2009 nicht vergeben 2014 Dirk Stadler SRS

2005 nicht vergeben 2010 Wolf-D. Roßbach VSaW

2006 W. Gerlinger BYC 2011 Dirk Stadler SRS

# 12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sachund Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Er-

füllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

#### 14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

#### 15. Veranstaltungen

Freitag, 12. Juni 2015, 19 Uhr: Die H-Boot-Flotte Chiemsee und Simssee laden zu einem Dämmerschoppen ein.

Samstag, 13. Juni 2015: Abendessen im Casino im Anschluss an die letzte Wettfahrt.

Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

## 16. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

#### 17. Weitere Informationen

Das Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: (08 051) 6 90 50.

www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf

Der Chiemsee Yacht Club und die H-Boot-Flotte Chiemsee freuen sich über Ihre Teilnahme.